III Bände, Dresden, 1782. 4. worunter sich vorzüglich die Th. II. S. 49. f. Not.** und S. 54. f. über die Scamillos impares auszeichnen.

Vermischte Schriften.

Claudii Ptolomaei, Cursulensis episcopi Epistola, in qua agitur de nova Librorum *Vitruvii* Editione adornanda; Nunc primum ex Italica in latinam linguam conversa; Interprete *Friderico Ghisio* I. U. D. st. in *Poleni* Exercitat. Vitruv. Tert. pag. 257 — 265. Dieser Brief ist aus dem Buche: Delle Lettre di *M Claudio* Tolomei, Lib. Sette. In Vinegia 1547. 4. *Poleni*, pag. 50.

M. Vitruvii Pollionis Vita, conscripta a *Bernardino Baldo*, Urbinate. Cum annotationibus *Joannis Poleni*. st. in *Poleni* Exercitat. Vitruv. Secund. p. 147 — 168.

Exercitationes Vitruvianae Primae. Hoc est: *Joannis Poleni* Commentarius Criticus de *M. Vitruvii Pollionis* Architecti X Librorum editionibus, nec non de eorum editoribus, atque de aliis, qui Vitruvium quocunque modo explicarunt, aut illustrarunt. Exercitationes Vitruvianae secundae — Exercitationes Vitruvianae Tertiae. Die beyden letztern enthalten eine Sammlung kleiner Schriften über Vitruvs Werk, die ich hier alle schon einzeln angeführt habe. Die Exercitationes primae et secundae sind zusammen herausgekommen, Patavii, 1739. 4. die Tertiae aber Patavii 1741. 4. mit fortlaufenden Seitenzahlen.

Vogelhaus, ist ein kleines Gebäude, das gemeiniglich in Gärten angebracht wird, um darin Singevögel von allerley Arten aufzubewahren. Es muß, anstatt der Wände, lauter eiserne Drahtgitter bekommen, welche an die Säulen des Gebäudes befestigt werden, damit es ganz durchsichtig wird. In dem Vogelhause werden hin und wieder Stangen und Latten angemacht, worauf die Vögel sitzen können; auch wird gemeiniglich ein kleiner Springbrunnen

brunnen darin angelegt, um den Vögeln beständig frisches Wasser zu verschaffen, und um dasselbe herum müssen Bäume und Sträucher gepflanzt werden, damit die Vögel im Freyen zu seyn glauben. Ein solches Gebäude muß eine artige und gefällige Form erhalten, damit es zugleich mit zu einer Zierde der Gartenparthie dient, wo es steht.

Die Römer hielten sehr viel auf solche Vogelhäuser, und legten sie in ihren Villen oft sehr kostbar an. s. Landhäuser der Alten.

Voll, nennt man eine Mauer, welche keine Oeffnungen hat, und worin keine Fenster und Thüren angebracht sind.

Vollkantig, heißt das Bauholz, das auf allen vier Seiten beschlagen und seine völligen Kanten hat. Ist hingegen an manchen Ecken noch die Rinde des Baumes befindlich, so heißt es baumkantig.

Vollkommenheit der Gebäude, s. Bau.

Vordeich, Kaydeich, ist ein Deich, der nur auf eine Zeitlang, zur Bedeckung der Arbeit angelegt wird, damit die tägliche Ebbe und Fluth, und anderer Ueberlauf der Fluthen die Arbeit an dem Bau der Hauptdeiche nicht hindere. s. Deich.

Vorfluther, ist an einem Freyarchen und Mühlengerinne der vorderste Fluther, der das Wasser aus der Tiefe annimmt, und dem Fachwerk zuleitet. Es heißt auch Obergerinne. s. Mühle.

Vorgemach, Vorzimmer, ist ein Zimmer, welches neben dem Wohnzimmer des Hausherrn liegt, und in Bürgerhäusern dazu dient, daß darin Besuche von Fremden, die man nicht gern in das Wohnzimmer führen will, angenommen werden, in Palästen der Fürsten aber zu der Versammlung derjenigen bestimmt ist, welche den Fürsten sprechen wollen, oder die zu seinem Hofstaat gehören. In Bürgerhäusern ist es nicht allemahl unumgänglich

lich nöthig, ein Vorzimmer anzulegen, und nur diejenigen müssen solche Zimmer haben, deren Besitzer, oder Bewohner, täglich viel Leute sprechen; da sich denn die darin versammeln, welche zu einer und eben derselben Zeit kommen, und die der Hausherr doch nur einzeln sprechen will. Palläste verlangen nothwendig etliche Vorzimmer, vor den Wohn- und Audienzzimmern des Fürsten, und es werden, nach der Größe des Hofstaates, zwey oder drey solche Zimmer angelegt, und bisweilen wird noch ein besonderes Vorzimmer der Wache des Fürsten eingeräumt, welches man eine Guardekammer nennt. Die Vorzimmer müssen gleich am Vorsaale liegen. s. Pallast. Wohnhaus. Zimmer.

Vorgelege, Vorlage, Vorsprung, Risalite, heißt der an der äußern Seite eines Gebäudes sich befindliche Theil, der ein wenig weiter heraus gebaut ist, als die übrigen Theile, oder der vor die übrige Mauer vortritt. Die Vorlagen nehmen allezeit die ganze Höhe des Hauses ein, und gehn bis unter das Dach. Sie können entweder viereckig oder rund seyn. Die viereckigen werden gemeiniglich mit einem Fronton verziert. Große Gebäude, die eine sehr lange Fassade haben, verlangen etliche Vorlagen, um dem Ganzen Abwechselung zu geben. Giebt man dem Gebäude eine einzige Vorlage, so muß dieselbe in der Mitte der Fassade angebracht seyn; soll es zwey Vorlagen haben, so kommen diese an die beyden Enden der Fassade zu stehn, und bey drey Vorlagen, wird eine in der Mitte, und zwey an die Enden, oder nahe an den Enden der Fassade angelegt. Die Vorlagen erhalten gemeiniglich mehr Auszierung als die zurückliegenden Theile. Werden an beyden Enden des Gebäudes die Vorlagen sehr weit herausgeruckt, so bekommen sie den Namen, Flügel. s. Abwechselung. Anordnung. Contrast. Flügel.

Vorgelege, Vorgelegtes Zeug, heißt in einer Wassermühle, wenn ein Trilling und Kammrad an einer besondern Welle angebracht sind, und von einem an der

Wasserradswelle befindlichen Stirnrade bewegt werden. s. Mühle.

Vorhaus, Vorschopf, ist das Behältniß in einem Gebäude, welches gleich bey dem Eingange liegt.

Vorhöft, heißt die Vorsetzung, oder das bekleidete Ufer an beyden Seiten einer Brücke.

Vorhof, heißt der geräumliche Platz, oder Hof, vor einem ansehnlichen Gebäude, oder auch der äußerste Hof, wenn bey einem Gebäude etliche Höfe vorhanden sind.

Vorkopf, heißt bey den Zimmerleuten, der vordere Theil eines Bauholzes, der von dem Ende desselben bis zu einem Zapfenloche geht.

Vorlage, s. **Vorgelege.**

Vorlage, s. **Branntwein-Brennerey.**

Vorland, wird das Land genannt, welches vor einem Deiche liegt. s. **Deich.**

Vorraths-Kammer, ist ein Behältniß, wo allerley zu einer Hauswirthschaft nöthige Dinge aufbewahrt werden.

Vorreiber, s. **Fenster-Reiber.**

Vorsaal, ist der Saal, welcher in einem Stockwerke vor einer Reihe Zimmer liegt. s. **Saal.**

Vorschlag, wird der untere Vorsprung einer Mauer genannt, die unten, wo sie aufsteht, dicker ist als oben, und nicht lothrecht in die Höhe geht, sondern eine Böschung erhält.

Vorschopf, s. **Vorhaus.**

Vorschuhen, heißt, die hölzernen Pfähle, welche bey einem Grundbaue in die Erde gerammet werden, an ihrer untern Spitze mit einem eisernen Stachel, welcher ein Schuh heißt, versehn. s. **Grund-Bau.**

Vorsetzer, s. **Ufer.**

Vorsiel, wird der Theil eines Sieles genennt, der außerhalb der Sielthüre, und außerhalb des Deiches liegt, und dazu dient, um die vor dem Siele befindliche Erde gegen das Auslaufen und Einschieben von den Seiten zu befestigen. s. **Schleuße.**

Vorsprung, s. **Vorlage.**

Vorsprung, s. **Ausladung.**

Vorstechung, s. **Ausladung.**

Vorstell-Thür, ist eine blecherne Thür, unten mit einem 6 Zoll hohen und 1 Fuß breiten Loche versehn, welche man vor einem Kamine so lange vorstellt, bis das Feuer ganz im Brande ist, um zu verhindern, daß während des Anbrennens der Feuerung kein Rauch in das Zimmer komme.

Vorwerk, ist eine Anlage von Wirthschaftsgebäuden, auf großen Landgütern. Weil diese Güter oft so weitläuftig sind, daß von dem herrschaftlichen Hofe aus nicht alle Felder gut und bequem besorgt werden können, ohne durch das Fahren und Gehn auf die entlegenen Felder viel Zeit zu verlieren, so wird auf den entfernten Feldern eine besondere Landwirthschaft angelegt, die den Namen, **Vorwerk**, erhält, weil sie außen vor den übrigen Theilen und Zubehörungen des Gutes liegt. Da ein solches Vorwerk keine andere Einrichtung hat, als ein herrschaftliches Gut, oder Gehöfte, und als ein Bauergehöfte, wovon schon in den Artikeln **Landhaus** und **Bauer-Gehöfte** ist geredet worden, nur daß es größer als das letztere, und gemeiniglich kleiner als das erstere angelegt wird, so ist es unnöthig, hier mehr davon zu sagen. s. **Bauer-Gehöfte. Land-Baukunst. Landhaus.**

Abhandlung, wie Höfe und Vorwerke anzulegen, zu bauen und zu verwalten, (von Cancrin). Marburg, 1792. 8.

Vorzimmer, s. **Vorgemach.**